

## Wolfsberg-Erklärung zur Unterdrückung der Terrorismusfinanzierung

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einleitung   |
| 2 | Rolle der Finanzinstitute im Kampf gegen Terrorismus |
| 3 | Rechte des Einzelnen                                 |
| 4 | „Know Your Customer“                                 |
| 5 | Bereiche und Aktivitäten mit hohem Risikofaktor      |
| 6 | Überwachung  |
| 7 | Notwendigkeit einer erweiterten globaler Kooperation |

### 1 Einleitung

Die Wolfsberg Gruppe von Finanzinstituten (die „Wolfsberg-Gruppe“)<sup>1</sup> ist entschlossen, zum Kampf gegen den Terrorismus beizutragen und veröffentlicht die folgende Erklärung, um die Rolle der Finanzinstitute bei der Verhinderung terroristischen Kapitalflusses durch das Weltfinanzsystem zu beschreiben.

Dieser Kampf bietet neue Herausforderungen. Finanzielle Mittel, die zur Finanzierung von Terrorismus genutzt werden, stammen nicht notwendigerweise aus kriminellen Aktivitäten, die als Vortaten eine notwendige Voraussetzungen der meisten Geldwäschetatbestände bilden. Eine erfolgreiche Teilnahme des Finanzsektors an diesem Kampf erfordert eine globale Kooperation von Regierungen und Finanzinstituten in einem beispiellosen Ausmaß.

### 2 Rolle der Finanzinstitute im Kampf gegen Terrorismus

---

<sup>1</sup> Die Wolfsberg-Gruppe besteht aus den folgenden führenden internationalen Finanzinstituten: ABN AMRO Bank N.V., Banco Santander Central Hispano S.A., Bank of Tokyo-Mitsubishi Ltd., Barclays Bank, Citigroup, Credit Suisse Group, Deutsche Bank AG, Goldman Sachs, HSBC, J.P. Morgan Chase, Société Générale, UBS AG und wurde bekannt, als sie, zusammen mit Transparency International und Mark Pieth, im Oktober 2000 weltweite Grundsätze zur Geldwäschebekämpfung für internationale Privatbanken veröffentlichten. Wolfsberg ist der Ort in der Schweiz, an dem eine wichtige Arbeitssitzung zur Formulierung der Richtlinien stattfand.

Finanzinstitute können Regierungen und ihren Behörden beim Kampf gegen Terrorismus behilflich sein. Sie können diesen durch Prävention, Erkennung und Informationsaustausch unterstützen. Sie sollten sich zum Ziel setzen, den Zugriff terroristischer Organisationen auf ihre Finanzdienstleistungen zu unterbinden. Sie sollten ihre Regierungen in deren Bemühungen unterstützen, Fälle mutmaßlicher Terrorismusfinanzierung aufzuspüren und Behördenanfragen umgehend beantworten.

### **3 Rechte des Einzelnen**

Die Wolfsberg-Gruppe ist entschlossen, am Kampf gegen Terrorismus auf eine Art und Weise teilzunehmen, die keinen Raum für Diskriminierung lässt und die Rechte des Einzelnen respektiert.

### **4 „Know Your Customer“**

Die Wolfsberg-Gruppe erkennt an, dass die Einhaltung von existierenden Grundsätzen und Verfahren nach dem Prinzip „Know Your Customer“ im Kampf gegen Terrorismus eine bedeutende Rolle spielt. Besonders die ordnungsgemäße Feststellung der Kundenidentität durch die Finanzinstitute kann die Wirksamkeit des Abgleichs mit Listen bekannter oder mutmaßlicher Terroristen, die von den für die jeweiligen Finanzinstitute zuständigen Behörden ausgegeben werden, erhöhen („relevante Listen“).

Neben der fortlaufenden Anwendung der bestehenden Verfahren zur Identitätsfeststellung, Kundenannahme und zur Überprüfung im Rahmen der Sorgfaltspflicht setzt sich die Wolfsberg-Gruppe für folgende Maßnahmen ein:

- Einführung von Verfahren zum Abgleich mit den relevanten Listen und Festlegung von praktikablen und angemessenen Maßnahmen, anhand derer festgestellt werden kann, ob eine Person, mit der eine Geschäftsbeziehung besteht oder eingegangen werden soll, auf einer solchen Liste erscheint.
- Berichterstattung an die zuständigen Behörden, wenn Übereinstimmungen mit Listen bekannter oder mutmaßlicher Terroristen oder terroristischer Organisationen auftreten, jeweils nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen hinsichtlich der Offenlegung von Kundendaten.
- Zusammenarbeit mit den Regierungsbehörden zur Entwicklung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsaustausches innerhalb von und zwischen einzelnen Ländern.
- Entwicklung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Verwaltung von Kundeninformationen, um die rechtzeitige Bereitstellung solcher Informationen zu vereinfachen.

### **5 Bereiche und Aktivitäten mit hohem Risikofaktor**

Die Wolfsberg-Gruppe ist entschlossen, einer erhöhten und angemessenen Sorgfaltspflicht gegenüber denjenigen Kunden nachzukommen, die Bereichen und Aktivitäten zuzurechnen sind, die nach Einschätzung der zuständigen Behörden weitgehend zur Finanzierung von Terrorismus genutzt werden. Hierzu gehören etwa Schattenbankensysteme („Underground banking“) oder alternative Überweisungssysteme. Dazu gehört, soweit nicht bereits

geschehen, die Einführung von spezifischen Vorschriften und Verfahren zur Kundenannahme hinsichtlich Kunden, die solchen Bereichen oder Aktivitäten zuzurechnen sind, sowie die verstärkte Überwachung der Aktivität solcher Kunden, sofern sie die Annahmekriterien erfüllt haben.

Insbesondere ist die Wolfsberg-Gruppe entschlossen, ihre geschäftlichen Beziehungen mit Geldtransferunternehmen und Wechselstuben auf Unternehmen zu reduzieren, die angemessener Regulierung unterliegen, so dass ihre jeweiligen geschäftlichen Aktivitäten nicht zum Waschen von Erträgen aus kriminellen Handlungen oder zur Finanzierung von Terrorismus missbraucht werden können.

Die Wolfsberg-Gruppe erkennt, dass sich viele Gerichtsbarkeiten zurzeit mit der Entwicklung und Implementierung von Regelungen hinsichtlich dieser Geschäftsfelder befassen. Es muss diesen Regelungen ein angemessener Zeitraum zugestanden werden, damit sie ihre Wirkung entfalten können.

## **6 Überwachung**

Im Bewusstsein der Schwierigkeiten, die mit der Identifikation von Finanztransaktionen verbunden sind, welche mit der Finanzierung von Terrorismus im Zusammenhang stehen (viele von ihnen erscheinen nach den zum Zeitpunkt der Durchführung verfügbaren Informationen völlig harmlos), ist die Wolfsberg-Gruppe entschlossen, die bestehenden Beobachtungsverfahren zur Erkennung ungewöhnlicher oder verdächtiger Transaktionen fortlaufend anzuwenden. Die Wolfsberg-Gruppe erkennt, dass die Beobachtung und anschließende Identifizierung und Anzeige ungewöhnlicher oder verdächtiger Transaktionen, auch wenn die Motive für solche Transaktionen unklar sind, Regierungsbehörden unterstützen kann, indem sie eine Zuordnung anscheinend unabhängiger Aktivitäten zum Bereich der Terrorismusfinanzierung ermöglicht.

Darüber hinaus ist die Wolfsberg-Gruppe entschlossen,

- eine genauere Überprüfung durchzuführen, wenn ein Kunde in solchen Bereichen tätig ist, welche nach Ansicht der zuständigen Behörden weitgehend zur Terrorismusfinanzierung genutzt werden.
- Konten- und Transaktionsaktivitäten zu überwachen (insoweit den Finanzinstituten aussagekräftige Informationen zur Verfügung stehen) und mit Listen bekannter und mutmaßlicher Terroristen und terroristische Organisationen abzugleichen, die von den zuständigen Behörden erstellt wurden.
- mit Regierungen und Behörden zusammenzuarbeiten, um Muster und Trends zu erkennen, von denen davon ausgegangen wird, dass sie im Zusammenhang mit der Finanzierung von Terrorismus stehen.
- Änderungen bestehender Überwachungsverfahren zu erwägen, soweit dies notwendig ist, um die Erkennung solche Muster und Trends zu unterstützen.

## **7 Notwendigkeit einer erweiterten globalen Kooperation**

Die Wolfsberg-Gruppe ist entschlossen, die Strafverfolgungs- und Regierungsbehörden bei ihrem Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Die Wolfsberg-Gruppe hat die folgenden Bereiche identifiziert,

hinsichtlich derer eine Diskussion mit den Regierungsbehörden über intensivere Mitwirkung der Finanzinstitute denkbar ist:

- Die Beschaffung von behördlichen Listen von mutmaßlichen Terroristen und terroristischen Organisationen im Rahmen einer weltweiten Koordination, durchgeführt durch die jeweils zuständige Behörde in der jeweiligen Gerichtsbarkeit.
- Die Einbeziehung zweckdienlicher Details und Informationen in behördliche Listen, um Finanzinstituten bei wirksamen und zeitnahen Überprüfungen ihrer Kundendaten zu unterstützen. Diese Informationen sollte möglichst beinhalten (sofern bekannt) im Fall von Einzelpersonen: Geburtsdatum, Geburtsort, Reisepass- oder Personalausweisnummer; im Fall von Unternehmen: Ort des Zusammenschlusses oder der Gründung; Einzelheiten über die Geschäftsleitung; soweit möglich, der Grund für die Einbeziehung in die Liste; sowie geographische Informationen, etwa Ort, Datum und Zeitpunkt der Transaktion.
- Die Sicherstellung einer sofortigen Rückmeldung an die Finanzinstitute bezüglich etwaiger Meldungen, die nach der Verbreitung dieser Listen erfolgt sind.
- Die Bereitstellung aussagekräftiger Informationen hinsichtlich der Muster, Methoden und Mechanismen, die zur Finanzierung von Terrorismus genutzt werden. Dies soll der Unterstützung des Überwachungsprozesses dienen.
- Die Bereitstellung aussagekräftiger Informationen darüber, wie juristische Personen und andere Vehikel zur Erleichterung der Terrorismusfinanzierung genutzt werden.
- Die Entwicklung von Richtlinien, in denen für die Überprüfung von Branchen oder Bereichen, die nach Ansicht der jeweils zuständigen Behörden verstärkt zur Terrorismusfinanzierung genutzt werden, angemessene Stufen höherer Prüfungsintensität festgelegt werden.
- Die Entwicklung global einheitlicher Voraussetzungen für den Transfer von Geldern. Diese sollen von Regierungen und Abrechnungsstellen gemeinsam entwickelt werden und die Dokumentation von Informationen voraussetzen, die zur Prävention und Erkennung von Terrorismusfinanzierung beitragen können.
- Die Gewährleistung, dass die nationale Gesetzgebung
  - Finanzinstituten erlaubt, Informationen aus den offiziellen Listen in ihren eigenen Datenbanken zu speichern und aufzubewahren und innerhalb des eigenen Konzerns zu verteilen.
  - die Freistellung der Finanzinstitute von zivilrechtlicher Haftung im Vertrauen auf solche Listen ermöglicht.
  - Finanzinstituten erlaubt, ungewöhnliche oder verdächtige Transaktionen, die im Zusammenhang mit Terrorismus stehen, an die jeweiligen Behörden zu melden, ohne die gesetzlichen Pflichten der Vertraulichkeit und des Datenschutzes zu verletzen.
  - den sofortigen Austausch von Informationen zwischen Regierungsbehörden verschiedener Staaten erlaubt.

Die Wolfsberg-Gruppe unterstützt die FATF-Empfehlungen zur Terrorismusfinanzierung als Maßnahmen, welche die Unterdrückung der Terrorismusfinanzierung fördern.